

Begründung:

Die Landesregierung hält unverändert an ihrem Ziel fest, noch im März 2010 einen neuen LAP in Kraft zu setzen, der die bisherigen verbindlichen Zuweisungen von Abfallmengen in bestimmte Entsorgungsanlagen ersatzlos aufgibt. Spätestens seit der Anhörung von Sachverständigen im Landtag am 13.01.2010 ist deutlich geworden, dass ein solches Vorgehen die Ziele der EU in der Abfallpolitik gefährdet und den Vorgaben der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie zuwiderläuft.

Die Landesregierung hat sich von den grundlegenden rechtlichen Bedenken unbeeindruckt gezeigt. Auch der Kompromissvorschlag, den LAP so lange zurückzustellen, bis die neue EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt ist, hatte keine Wirkung. Es ist daher erforderlich, die EU-Kommission um Prüfung des LAP zu bitten und sie aufzufordern, für den Fall festgestellter Verstöße gegen EU-Recht ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Als Beschwerdeführer bei der EU-Kommission kommt in erster Linie der neue Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) in Betracht, aber auch die gleichfalls betroffene Region Aachen. Die Verwaltung sollte daher mit den betroffenen Beteiligten aus Bonn und Aachen ein gemeinsames Vorgehen abstimmen und dann über die REK einen Entwurf für eine EU-Beschwerde erarbeiten. Das Beschwerdeschreiben sollte den Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hanns Christian Wagner
gez. Dieter Müller

CDU-Kreistagsfraktion

gez. Edith Geske
gez. Claudia Owczarczak

Fraktion DIE GRÜNEN

f.d.R.

Elke Billen
Fraktionsassistentin